

Diskriminierende Steuern auf zuckerhaltige Softdrinks in Großbritannien sind ein Irrweg

In Großbritannien wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einführung einer Zuckersteuer für Softdrinks angekündigt. Hierzu stellt die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) klar: Steuern auf einzelne Produkte (bzw. Nährstoffe) sind kein sinnvolles Mittel im Kampf gegen Übergewicht.

Krankhaftes Übergewicht ist vielmehr auf komplexe und multikausale Ursachen zurückzuführen. Ausschlaggebend sind verschiedene Faktoren und der gesamte Lebensstil, wobei eine vielseitige, ausgewogene und maßvolle Ernährung eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle spielt. Die einseitige Besteuerung einzelner Lebensmittel ist schon von daher ein Irrweg. Kalorien sind Kalorien. Dies ist und bleibt unabhängig davon, über welche Lebensmittel sie aufgenommen werden. Dabei tragen Erfrischungsgetränke nur einen geringen Teil zur gesamten Kalorienaufnahme bei.

Viele Anhaltspunkte legen nahe, dass Steuern das Verhalten in Bezug auf Kalorienaufnahme und Bewegung nicht verändern. Stattdessen reagiert der Verbraucher auf punktuelle Besteuerungen oft mit dem Ausweichen auf andere – billigere – Produkte, ohne dass dies die Kalorienaufnahme reduzieren würde. Darüber hinaus ist eine solche Steuer sozial ungerecht, da finanziell schwächere Bevölkerungskreise proportional einen höheren Aufwand schultern müssen.

Steuern auf einzelne Lebensmittel haben schon von daher keine sachliche Rechtfertigung. Die spezielle Besteuerung einzelner Lebensmittel oder Nährstoffe ist vielmehr diskriminierend und unfair. Dies gilt gleichermaßen für die steuer- wie die gesundheitspolitische Bewertung. Daher kann Großbritannien kein gutes Vorbild sein. Es gilt an den Grundsatz zu erinnern, dass es keine „gesunden“ oder „ungesunden“ Lebensmittel gibt, sondern allenfalls gesunde oder weniger gesunde Lebensweisen. Gesellschaftliche Fragen zu (krankhaftem) Übergewicht bedürfen sachgerechter Antworten statt Symbolpolitik.

Berlin, im März 2016

Nähere Informationen zur wafg: www.wafg.de